



6. November 2009

Gemeinderat Jonschwil
Poststrasse 12
9243 Jonschwil

Gemeinde Jonschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Gestaltungsplan Sägewerkareal Schwarzenbach, Teilrevision 2**

Der Gestaltungsplan Sägewerkareal, Schwarzenbach, ist vom Baudepartement am 4. September 1992 genehmigt worden. Nachdem die Ausbuchtungen entlang des Sägereiwegs von Passanten nicht wie geplant genutzt werden, soll der entsprechende "Hof- und Fussgängerbereich" aufgehoben und der allgemeinen Umgebungsfläche zugeschlagen werden. Mit der Änderung des Gestaltungsplans wird auch der Teilstrassenplan Sägereiweg entsprechend angepasst (vgl. Beilage).

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 640.--,
Aufteilung der Gebühren:
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Fr. 300.--
Tiefbauamt Fr. 340.--